



Nutzungsordnung für digitale Endgeräte



Nutzungsmöglichkeiten

im Unterricht nur mit Erlaubnis der
Lehrkraft
außerhalb des Unterrichts unter
Einhaltung der geltenden Regeln



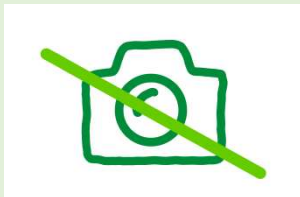
schulrelevanter Einsatz

Nutzung nur zu den erlaubten
Aktivitäten
Weisungsbefugnis der Lehrkraft



Rücksicht auf andere

nur lautlose Gerätenutzung



Achtung der Persönlichkeitsrechte

Verbot von Foto-, Video- und
Tonaufnahmen
Ausnahmen nur mit Erlaubnis der
Lehrkraft möglich



sinnhafte private Nutzung

Musik- und Videoinhalte nur für
schulische Zwecke, **Gamingverbot**



respektvoller Umgang im Netz

Verbot der Erstellung und
Verbreitung von böartigen und
strafrechtlich relevanten Inhalten



Beachtung von Urheberrecht und Datenschutz

**Ich bin für mein Gerät
verantwortlich und muss die
Nutzungsordnung einhalten.**



Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Digitale Endgeräte und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wir möchten als Schule dabei unterstützen, dass digitale Endgeräte verantwortungsbewusst und dann eingesetzt werden, wenn sie einen Mehrwert bieten. Auf der Basis dieses Ziels gelten die folgenden Regeln am Kaspar-Zeuß-Gymnasium.

1. Allgemeines zur Nutzungsordnung

Die Verwendung digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und erfordert, dass im Vorfeld die **unterschiedene Erklärung** abgegeben wurde.

Die Schule übernimmt keine Haftung für die privaten digitalen Endgeräte.

2. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte & Datenschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gemäß EU-DSGVO und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie des Urheberrechts gemäß UrHG müssen eingehalten werden. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Bestimmungen:

Das Anfertigen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen ohne Einverständnis einer Lehrkraft ist verboten.

Bösartige und strafrechtlich relevante Inhalte in Kommunikationen (z. B. Cybermobbing, Hasskommentare, pornographische Inhalte, Volksverhetzung) sind verboten.

Die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Materialien (z. B. auch Arbeitsmaterialien aus dem Unterricht oder Leistungserhebungen) ist verboten, und die Persönlichkeitsrechte anderer sind zu schützen.

3. Art und Umfang der Nutzungsmöglichkeiten

Digitale Endgeräte dienen im Unterricht als digitale Lernwerkzeuge und der Einsatz erfolgt im Unterricht ausschließlich für schulische Zwecke. Im Unterricht darf ein digitales Endgerät **nur mit Zustimmung der Lehrkraft** verwendet werden.

Eine Nutzung digitaler Endgeräte als ergänzendes Lernwerkzeug (z. B. für digitale Schulbücher) ist im Unterricht ab Jahrgangsstufe 5 erlaubt. Eine digitale Heftführung ist ab der Jahrgangsstufe 8 gestattet.

Bei schriftlichen Leistungserhebungen müssen alle digitalen Endgeräte auf dem Pult abgelegt werden.

Alle digitalen Endgeräte sind immer lautlos gestellt. Wird das Gerät im Unterricht zur Nutzung medialer Angebote verwendet, so nutzt man Kopfhörer.

Außerhalb des Unterrichts ist nur die Nutzung von Anwendungen auf dem iPad für schulische Aufgaben und die Nutzung von schulischen Informationsplattformen zulässig.

Verboten ist eine Nutzung in der Mensa beim Mittagessen, auf den Toiletten, in den Treppenhäusern. Auch außerhalb des Unterrichts ist die Lehrkraft auf dem Schulgelände uneingeschränkt weisungsbefugt.

Auf dem gesamten Schulgelände ist es verboten, digitale Endgeräte für Gaming zu nutzen. Video- und Musikinhalte sind nur für schulische Zwecke gestattet.

4. Nutzung des schuleigenen WLAN

Die Nutzung des schuleigenen WLAN kann mit den personalisierten Zugangsdaten erfolgen. Eine Herausgabe von Daten an Dritte (z. B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt gemäß der geltenden Rechtslage.

Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden.

5. Umgang mit Verstößen gegen die Nutzungsordnung

Nach Art. 56 Bay EUG (5) Satz 4 kann das digitale Endgerät vorübergehend einbehalten werden. Es kann am Ende des Schultages im Sekretariat zusammen mit einem Elterninformationsschreiben abgeholt werden.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verhängt und die Nutzungsmöglichkeiten des schulischen WLAN beschränkt werden.

Die Nutzungsordnung ersetzt nicht geltendes Recht.



Kaspar-Zeuß-Gymnasium
Kronach

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte